

1. OKTOBER 2024

CODE OF CONDUCT

Code of Conduct

Präambel

„Die besten Pädagog:innen für unsere Kinder“ – diesem Leitsatz folgend bietet die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPH Burgenland) forschungsgeleitete Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen im Burgenland an. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes wird hierbei besonders Rechnung getragen.

Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden Studierende, im Dienst stehende Pädagog:innen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert. Vermehrter Einsatz von Online-Lehre ermöglicht – zusätzlich zu unseren Vollzeitstudienangeboten – Studien auch für Berufstätige bzw. für Menschen mit familiären Pflegeaufgaben.

Das Rektorat sorgt – in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam und dem (erweiterten) Leitungskreis – für das Bereitstellen der notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen, sodass alle Mitarbeiter:innen unter Einsatz ihrer jeweils spezifischen Stärken an der Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgaben mitwirken können.

Die Mission, die Vision, die Leitsätze, die profilbildenden Schwerpunkte und die Umsetzungsstrategien der PPH Burgenland zeigen auf, wie die PPH Burgenland als Pädagogische Hochschule im Bildungswesen wirksam werden möchte.

Mission

- ◆ *Die PPH Burgenland verantwortet und gestaltet grenzüberschreitend Bildungs- und Professionalisierungsprozesse von Pädagog:innen.*
- ◆ *Forschung und wissenschaftliche Erkenntnisse bilden dabei ebenso die Grundlage wie gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen.*
- ◆ *Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Burgenlandes hat einen besonderen Stellenwert.*
- ◆ *Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden Studierende, im Dienst stehende Pädagog:innen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie Hochschullehrende und Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert.*
- ◆ *Darüber hinaus initiiert und begleitet die Private Pädagogische Hochschule Entwicklungsprozesse von Bildungsinstitutionen und -regionen.*
- ◆ *Besonderes Augenmerk wird dabei der Vernetzung von Theorie und Praxis mit Fokus auf die (Weiter-)Entwicklung eines pädagogisch reflexiven Habitus und auf das wissenschaftliche Grundkonzept der Aneignungsdidaktik gelegt.*

Vision

Die PPH Burgenland strebt in Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der in der Mission festgelegten Aufgabenfelder eine zukunftsorientierte Positionierung durch eine spezifische Profilbildung innerhalb der Verbundregion Süd-Ost als auch in der nationalen und internationalen Community tertiärer Einrichtungen zur Pädagog:innenbildung an.

Leitsätze

Leitsatz 1

Wir orientieren uns an einem Bildungsverständnis in der christlich-humanistischen Wertetradition und der nicht verhandelbaren Würde des Menschen. Diesem folgend trägt Bildung zur Entfaltung des Menschen und somit zur Befähigung zu selbstbestimmtem, verantwortungsbewusstem und solidarischem Handeln bei.

Leitsatz 2

Unser Handeln ist von Wertschätzung, Kooperation und ergebnisorientierter Dialogkultur geprägt.

Leitsatz 3

Führung verstehen wir als partizipativen Prozess unter Förderung der Eigenverantwortung.

Leitsatz 4

Wir stärken unsere Professionalität durch Reflexion, Teamarbeit und kollegiales Lernen.

Leitsatz 5

Wir fördern einen inklusiven Zugang zu Studienangeboten der PPH Burgenland und setzen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf, um den Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Profilbildende Schwerpunkte

Die PPH Burgenland hat eine Profilbildung mit Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Verbundregion Süd-Ost gesetzt (Reihung alphabetisch):

- ◆ Begleitung und Beratung von Bildungseinrichtungen
- ◆ Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- ◆ Digitale Kompetenz
- ◆ Elementar- und Transitionspädagogik
- ◆ Innovative Didaktik und pädagogisch reflexiver Habitus
- ◆ Mehrsprachigkeit und Interkulturelles Lernen
- ◆ Minderheitenschulwesen und autochthone Minoritätssprachen
- ◆ Persönlichkeitsbildung, Gewaltprävention und Pädagogische Beziehungsgestaltung
- ◆ Religion, Diversität, Ethik

Umsetzungsstrategien

- ◆ Wir realisieren eine **Tertiärisierung** der PPH Burgenland durch eine entsprechende **Rekrutierung** hochqualifizierter Mitarbeiter:innen in Forschung, Entwicklung, Lehre, (Schulentwicklungs)Beratung und Verwaltung sowie durch eine systematische reflexions- und evaluationsbasierte interne **Personalentwicklung**.
- ◆ Wir setzen die im Policy Statement zur **Internationalisierung** eingegangene Verpflichtung als Voraussetzung der Inanspruchnahme der Erasmus+Programme für Studierende, Lehrende und Verwaltung konsequent um.
- ◆ Wir streben durch differenzierte Maßnahmen auf allen Ebenen des Qualitätsmanagements eine positive **Qualitätskultur** sowie das Denken und Handeln in Regelkreisen (plan-do-check-act) an.
- ◆ Wir streben in Ergänzung zum Leistungsangebot laut unserer Mission eine **Profilbildung** durch integrative Fokussierung auf **inhaltliche Schwerpunkte bzw. Alleinstellungsmerkmale** in Forschung, Entwicklung, Lehre und Beratung an. Mittelfristig wollen wir Exzellenz in diesen Themenfeldern erreichen.
- ◆ Wir bewerben uns um **Drittmittelfinanzierte Aufträge** für Forschung, Entwicklung, Lehre und Beratung.

Einleitung

Dieser Code of Conduct soll erläutern, wie wir uns im Umgang mit Kolleg:innen, Führungskräften, Studierenden und Externen verhalten sollen, um diese Grundsätze umzusetzen.

Wir sind in einer Organisation tätig, die eine gesamtgesellschaftlich nachhaltige Wirkung zeigt: Wir bilden Pädagog:innen aus, fort und weiter, die mit unseren Kindern in Bildungseinrichtungen täglich arbeiten und diese entsprechend prägen, die somit unsere Zukunft mitgestalten. Umso wichtiger ist es, dass wir uns in den entsprechenden Situationen professionell und wertebewusst verhalten. Die Verantwortung dafür liegt bei jeder:m von uns. Der hier vorliegende Code of Conduct soll als Unterstützung in unserem beruflichen Alltagshandeln dienen.

Verstöße gegen die hier vorliegenden Richtlinien schaden einerseits der Institution PPH Burgenland, andererseits sind damit auch gesetzliche Vorschriften verbunden, die eingehalten werden müssen.

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter:innen der PPH Burgenland, also für das Rektorat, für Stammlehrende, dienstzugeteilte Lehrpersonen, mitverwendete Lehrpersonen, externe Lehrbeauftragte und Verwaltungsmitarbeiter:innen.

Verhaltensregeln

§ 1 GRUNDSÄTZE DER INTEGRITÄT

- ◆ Als an der PPH Burgenland Beschäftigte sowie als externe Lehrbeauftragte sind wir uns der besonderen Verantwortung in unserer Tätigkeit bewusst, und wir üben diese nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- ◆ Wir verhalten uns loyal und fair und begegnen einander mit Respekt.
- ◆ Wir vermeiden es, über die PPH Burgenland und die in ihr tätigen Personen falsche Tatsachen zu verbreiten und somit im Sinne von Verleumdung und übler Nachrede rufschädigend zu wirken.
- ◆ Wir verpflichten uns der Freiheit der Forschung und den ethischen Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Plagiate und nicht gekennzeichnete Beiträge der KI schließen wir in unserer Tätigkeit aus. Bei Publikationen führen wir alle Autor:innen an (siehe KI-Leitlinien Homepage [LINK](#)).
- ◆ Bei Bedarf richten wir uns an die Ethikkommission der PPH Burgenland, die Forschungsvorhaben hinsichtlich ethischer Aspekte prüft und beurteilt (siehe Ethikkommission Homepage [LINK](#)).
- ◆ Wir unterstützen die Freiheit der Lehre, und wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die Studierenden bestmöglich in der Entwicklung ihrer Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern, indem wir sowohl in der Abhaltung von Lehre als auch bei Prüfungen ein korrektes Vorgehen an den Tag legen.
- ◆ Die Bedeutung von persönlichen Begegnungen und Präsenzlehre für die bei uns angebotenen Studien sind uns bewusst, virtuelle und hybride Formate verwenden wir als Ergänzung dort, wo sie sinnvoll und notwendig sind.
- ◆ In den sozialen Medien verhalten wir uns in Bezug auf die PPH Burgenland verantwortungsbewusst, im Bewusstsein darüber, dass wir oft auch als Privatpersonen von Außenstehenden mit der PPH Burgenland verbunden werden (siehe Kommunikationsstrategie Homepage [LINK](#)).

§ 2 UMGANG MITEINANDER – INTERN UND EXTERN

Wir gehen achtsam, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander, mit Studierenden und mit Partner:innen aus unserem Umfeld um.

Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden

- ◆ Als Führungskräfte erwarten wir uns von unseren Kolleg:innen Loyalität und bestmögliche Aufgabenerfüllung (Treuepflicht der Mitarbeitenden).
- ◆ Als Mitarbeitende erwarten wir uns Loyalität und bestmögliche Unterstützung durch die Führungskräfte (Fürsorgepflicht der Vorgesetzten).
- ◆ Im Falle von Konflikten sind wir gemeinsam um sachliche Lösungen im Rahmen eines konstruktiven Gesprächs bemüht. Wenn nötig, kann Mediation und Mobbing(präventions)beratung für Bundesbedienstete in Anspruch genommen werden (siehe BMBWF Leitfaden [LINK](#)).
- ◆ Bei Anliegen beziehentlich Ungleichbehandlung kann, der an der PPH Burgenland eingerichtete Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen angesprochen werden (siehe Homepage [LINK](#)).

Umgang mit Studierenden und Externen

- ◆ Wir kommen Studierenden und Externen nach besten Kräften höflich, rasch und zuverlässig entgegen. Die korrekte Behandlung ihrer Anliegen ist uns wichtig.

§ 3 SCHUTZ VOR INTOLERANZ UND GEWALT

- ◆ Jegliche Form der Intoleranz und Gewalt lehnen wir strikt ab.
- ◆ Wir vermeiden Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung sowie unsachliche Bevorzugungen und treten auch aktiv dagegen auf. Ebenso setzen wir uns gegen Mobbing oder Schikane ein. Beobachtungen, die gegen unsere Auffassung entsprechen, melden wir unverzüglich den Führungskräften oder anonym dem internen Hinweisgeber:innensystem („Whistleblowing-System“) (siehe Homepage Impressum [LINK](#)).

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, demütigend, beleidigend oder anstößig ist.

Geschlechtsbezogene Belästigung liegt vor, wenn ein geschlechtsbezogenes Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist.

Sowohl zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden ist diesbezüglich ein besonders strenger Maßstab anzuwenden.

§ 4 VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND GEISTIGES EIGENTUM

- ◆ Die in der Tätigkeit an der PPH Burgenland zugänglichen vertraulichen Informationen über Personen, interne Schriftstücke, Informationen und Datenmaterial sowie Informationen aus der Mitarbeit in Organen, Gremien und Kommissionen unterliegen einer vertraulichen Behandlung und müssen dem Datenschutz bzw. der Verschwiegenheitspflicht entsprechend behandelt werden.

Dies gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses für alle Arten von Dienstnehmer:innen (Rektorat, Stammelhrende, Mitverwendete, externe Lehrbeauftragte, Verwaltung).

- ◆ Weiters werden die Schutzrechte der PPH Burgenland wie Marken-, Design- und Urheberrecht gewahrt, und wir stellen in unserer Arbeit sicher, dass wir fremdes geistiges Eigentum nicht verletzen.

§ 5 NEBENBESCHÄFTIGUNG und NEBENTÄTIGKEIT

- ◆ Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten sind gemäß Dienstrecht dem Dienstgeber (über die Online-Formulare mit Meldung an die:den Rektor:in) zu melden und von dieser:m zu genehmigen (siehe LMS.at [LINK](#)).
- ◆ Erlaubt sind nur jene Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten, die mit den Werten der PPH Burgenland zu vereinbaren sind und der PPH Burgenland keinen Schaden verursachen.
- ◆ Die Mitarbeiter:innen der PPH Burgenland und deren Firmen erbringen keine entgeltlichen Dienstleistungen für Studierende, sofern das nicht im Auftrag der PPH Burgenland erfolgt. Dies gilt nicht für Geschäfte, die in keinem Zusammenhang mit den Aufgaben der PPH Burgenland stehen.

§ 6 VORTEILSANNAHME UND VORTEILSZUWENDUNG

- ◆ Als Mitarbeiter:innen der PPH Burgenland sind wir öffentlich Bedienstete, die ihr Einkommen von Steuergeldern beziehen und somit vom Rechnungshof überprüft werden können. Unsere Handlungen müssen daher vom Grundsatz geprägt sein, öffentliche Mittel nicht zu vergeuden, sodass "die Republik nicht zu Schaden kommt".
- ◆ In diesem Sinne dürfen wir Dritten keine Vorteile anbieten oder Vorteile von Dritten – insbesondere von Studierenden – fordern oder annehmen, von denen angenommen werden kann, dass sie Amtsgeschäfte beeinflussen (wie z.B. Geschenke und Einladungen). Auch Vorteile, die nicht orts-, landes- oder geschäftsüblich sind oder von geltendem Recht untersagt werden, dürfen wir nicht annehmen oder fordern.
- ◆ Erlaubt ist die Annahme von Vorteilen oder Zuwendungen im Rahmen einer genehmigten Nebenbeschäftigung.

§ 7 FINANZGEBARUNG

- ◆ Wir handeln nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz sowie im Sinne des öffentlichen Interesses kosten- und verantwortungsbewusst.
- ◆ Buchhaltung, Berichtswesen, Belegwesen und Steuerwesen führen wir stets vollständig und korrekt aus, dokumentieren diese klar und nachvollziehbar und sorgen für das Einbringen von Originalbelegen für jeden Geschäftsfall.

§ 8 NUTZUNG DER RESSOURCEN DER PPH BURGENLAND

- ◆ Die Ressourcen, die im Eigentum der PPH Burgenland stehen, setzen sich wie folgt zusammen:
 - Ergebnisse der Forschung (Wissen)
 - Arbeitszeit
 - Arbeitseinsatz von Mitarbeitenden, externen Lehrbeauftragten und Studierenden
 - IT- und Telekommunikationsdienste
 - Soft- und Hardware
 - Datenbanken
 - Räume
- ◆ Die Ressourcen der PPH Burgenland dürfen für drittmittelfinanzierte Projekte gegen Kostenersatz genutzt werden. Dies ist in Absprache mit der zuständigen Institutsleitung bzw. Projektleitung zu dokumentieren, ein interner Beleg ist zu erstellen.
- ◆ Die private Nutzung von Soft- und Hardware im Bereich IT ist in geringem Umfang erlaubt. Das Gleiche gilt für die Speicherung privater Daten und Dateien in als privat gekennzeichneten Ordnern. Die private Nutzung ist nicht erlaubt, wenn sie missbräuchlich erfolgt, der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes entgegensteht oder sie die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur an der PPH Burgenland gefährdet. E-Mails und Dateien verbleiben im Verfügungsbereich der PPH Burgenland und dürfen, falls erforderlich, für Erhebungen in Rechtsverfahren eingesehen werden.
- ◆ Die Ressourcen der PPH Burgenland dürfen in keinem Fall für die Speicherung oder Verbreitung von gesetzlich verbotenen Inhalten genutzt werden.

§ 9 VORGANGSWEISE BEI UNKLARHEITEN BZW. FEHLVERHALTEN

- ◆ Wir als an der PPH Burgenland Beschäftigte handeln diesem Code of Conduct entsprechend. Im Zweifel wenden wir uns an die zuständigen Führungskräfte oder an die Mitglieder des Rektorats.
- ◆ Gemäß der nationalen und der EU-Gesetzgebung ist ein Hinweisgeber:innensystem („Whistleblowing-System“) eingerichtet, das es ermöglicht, internes Fehlverhalten zu bestimmten Themengebieten (anonym) zu melden (siehe Webseite Impressum [LINK](#)). Dieses System nutzen wir, wenn uns Missstände bekannt werden zur Verbesserung unserer Organisation, ohne Kolleg:innen mutwillig unrechtmäßig zu diskreditieren oder missbräuchliche Hinweise abzugeben.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiter:innen der PPH Burgenland für deren Beitrag dazu, dass die PPH Burgenland als verantwortungsbewusste und professionell agierende Institution in der Bildungslandschaft wirksam sein kann und wir sowohl geltende Rechtsvorschriften als auch moralische Standards gemeinsam einhalten.

Das Rektorat

Oktober 2024